

Schulordnung

Präambel

Jedwede Schulordnung ist eine Gemeinschaftsordnung, die das friedliche Zusammenleben aller gewährleisten soll. Eine Schulordnung verkörpert insoweit einen Verhaltensmaßstab und kann nicht jede Einzelsituation abschließend regeln.

Rechtliche Grundlage (§42.3 Schulgesetz NRW)

Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.

Grundlegendes Prinzip

Alle begegnen einander mit Höflichkeit und Respekt. Jeder hilft jedem, wenn es nötig ist. Alle verhalten sich immer so, dass niemand verletzt oder geschädigt werden kann. Jeder ist verpflichtet, auf eigene Sachen zu achten; für Beschädigungen jeder Art muss Schadenersatz geleistet werden.

1. Handyregelung (Auszug)

- Die Nutzung von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulgelände (Gebäude sowie Schulhof, Sportstätten und dem Weg zu den Sportstätten und zurück) während der Schulzeiten grundsätzlich für alle untersagt.
- Die Geräte sind bei Betreten des Schulgeländes auszuschalten (NICHT Flugmodus oder stumm) und in den Schultaschen aufzubewahren (NICHT Hosentaschen, Jackentaschen).
- Im Oberstufenraum sind die Lernenden der Sekundarstufe II von der Handyregelung ausgenommen.

2. iPad-Regelung (Auszug)

Das HvK ist mit dem Schuljahr 2025 / 2026 iPad-Schule ab JGS 7. In der Erprobungsstufe ist das Mitführen und Benutzen digitaler Endgeräte im Unterricht nicht gestattet.

- iPads werden aufgeladen und mit installierten Updates mit zur Schule gebracht.
- Das iPad wird im Unterricht nur nach Aufforderung für den vorgesehenen Zweck genutzt. Ansonsten liegt es flach mit ausgeschaltetem Bildschirm vor den Schülerinnen und Schülern.
- Fotos, Videos und Tonaufnahmen von Personen werden nur mit deren Einverständnis gemacht.
- Die Nutzung von iPads ist während der großen Pausen in der Mensa und im Vorraum der Mensa verboten.
- Die Nutzung von iPads zum Spielen / Zocken ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

3. Pausenregelung

- In den großen Pausen am Vormittag wird der E-Trakt geschlossen.
- Die Erprobungsstufe begibt sich in allen großen Pausen auf den Hof.
- Wenn die Witterungsbedingungen einen Aufenthalt im Freien nicht zulassen, ist der Aufenthalt im Gebäude erlaubt. Hofaufsichten verstärken die Aufsichten im Gebäude.
- Ballspiele sind auf dem Schulhof nur mit weichen Bällen erlaubt. Im Käfig sind auch harte Bälle zugelassen.
- Das Befahren des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Mittagspause

- In der Mittagspause werden alle Unterrichtsräume geschlossen, alle Schülerinnen und Schüler der SI verlassen das Gebäude.
- In der Mittagspause können Schülerinnen und Schüler ab JGS 7 nach vorheriger Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen, um ein Mittagessen einzunehmen.

5. Mensa-Regelung

- Der Tischbereich der Mensa ist vorrangig für das Einnehmen des Mittagessens vorgesehen und daher in den Mittagspausen der AFRS und HvK nur für diesen Zweck freigegeben.
- Der Bereich vor dem Kiosk ist mit Ausnahme der großen Pause der AFRS von 10.00-10.20 Uhr Aufenthaltsbereich für die Oberstufe.
- Der Verkauf am Kiosk erfolgt für die Klassen 5-7 am Außenfenster, für alle anderen am Tresen.

6. Kleidungsordnung

- Unsere Schule ist ein öffentlicher Ort und daher haben wir grundsätzlich alle das Recht, frei über die Wahl unserer Kleidung zu entscheiden und unseren eigenen Stil auch über unsere Kleidung auszudrücken. Schule ist aber gleichzeitig auch ein Arbeits- und Lernort und unterscheidet sich daher von Einrichtungen des Freizeitbereichs. Daher ist es ausdrücklich erwünscht, dass sich alle angemessen in Bezug auf den Ort und die Jahreszeit kleiden.
- Für den Sportunterricht gilt eine spezielle Kleidungsordnung, die Sicherheit bei der Sportausübung und den Schutz der persönlichen Integrität aller garantiert.
- Die Schulkonferenz verständigt sich mit der Schülervvertretung über gemeinsame Standards. Die aktuellen Absprachen und Empfehlungen sind im Piktogramm zu sehen:

Der ganze Kopf ist sichtbar.

Wir verzichten im Unterricht auf Kappen, Mützen, Jacken und Kopfbedeckungen und tragen keine Sonnenbrillen. Ausgenommen sind religiöse Kopfbedeckungen.

Hier nicht zu viel.

Wir zeigen keine tiefen Ausschnitte und lassen keine Unterwäsche hervorblitzen.

Hier sieht man am besten nur wenig Haut.
Die Unterwäsche bleibt bedeckt.

Texte und Bilder sind okay.

Die Kleidung ist jedoch frei von Aufdrucken, die Rassismus, Sexismus, Drogen oder Gewalt verherrlichen oder diskriminierend sind.

Leggings sind okay.

Lockere Kleidung ist okay.
Trainingsanzüge oder Jogging nicht okay.

